
Stellungnahme zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Informelle Arbeitsgruppe

Das Jugendparlament ist der Ansicht, dass die Ausweitung des Wahlrechts auf 16- und 17-Jährige eine notwendige Weiterentwicklung des demokratischen Systems in Luxemburg darstellt. In einer Gesellschaft, die bürgerschaftliches Engagement, politische Bildung und die aktive Teilhabe am öffentlichen Leben fördert, erscheint es paradox, dass Jugendliche, die bereits von politischen Entscheidungen betroffen sind, vom Wahlprozess ausgeschlossen bleiben.

Mit 16 Jahren engagieren sich junge Menschen bereits in zahlreichen Vertretungsgremien, beteiligen sich am Vereinsleben, nehmen an öffentlichen Debatten teil und sind unmittelbar von politischen Maßnahmen betroffen, die unter anderem die Bereiche Bildung, Klimawandel, Sicherheit und Landesverteidigung betreffen. Gerade während sie ein wachsendes politisches und staatsbürgerliches Bewusstsein entwickeln, bleibt ihnen ein in allen Demokratien grundlegendes Recht vorenthalten: das Wahlrecht.

In einem Kontext, der durch eine sich wandelnde Wahlbeteiligung, die zunehmende Verbreitung von Desinformationen in den sozialen Netzwerken sowie die Zunahme extremistischer Tendenzen gekennzeichnet ist, gewinnt diese Frage besondere Bedeutung. All diese Phänomene machen eine frühzeitigere Einbindung junger Menschen in die demokratischen Mechanismen erforderlich. Die Zulassung zur Wahl ab 16 Jahren würde das konkrete Erlernen der Demokratie stärken und die nachhaltige Verankerung des bürgerlichen Engagements fördern.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich das Jugendparlament mit dem Thema „Wahlrecht ab 16“. Als Forum, das jungen Menschen Raum für Engagement bietet, sieht sich das Jugendparlament in der Pflicht, aktiv zur öffentlichen Debatte über institutionelle Entwicklungen beizutragen, die junge Menschen unmittelbar betreffen.

In dem Bewusstsein, dass diese Frage bereits Gegenstand einer nationalen Debatte im Rahmen des luxemburgischen Referendums von 2015¹ war, welches mit einer Ablehnung des Vorschlags, das Wahlrecht auf 16-Jährige auszuweiten, endete, befasst sich das Jugendparlament mit diesem Thema. Dabei achtet es sowohl diese demokratische Entscheidung als auch die Vorsicht, die jede institutionelle Überlegung hinsichtlich der Entwicklung der politischen Rechte erfordert.

Allerdings haben sich die sozialen, politischen und digitalen Rahmenbedingungen in den letzten elf Jahren grundlegend verändert. Der Wandel der Informationslandschaft, die zunehmende Bürgerbeteiligung junger Menschen und die Entwicklung neuer Formen des demokratischen Engagements rechtfertigen eine erneute Auseinandersetzung mit dieser Frage.

Anlässlich seines fünfzehnjährigen Bestehens haben Mitglieder des Exekutivbüros des Jugendparlamentes (Sitzungsperiode 2023/2024) ihre Absicht bekundet, eine Initiative zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre zu unterstützen.² Seitdem konnten diese Überlegungen im Rahmen zahlreicher interner Debatten vertieft werden. In diesem Zusammenhang hat das Jugendparlament unter dem Vorsitz des Exekutivbüros der Sitzungsperiode 2025-2026 den Wunsch geäußert, eine klare, strukturierte und institutionelle Stellungnahme zu formulieren, um eine offizielle Position zu diesem Thema festzulegen.

Das Jugendparlament erinnert daran, dass es sich bereits mehrfach für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen hat, insbesondere in Beschlüssen, die in den Sitzungsperioden 2009/2010, 2012/2013, 2015/2016 und 2018/2019 verabschiedet wurden.³
^{4 5 6} Diese Kontinuität zeugt von einem nachhaltigen und wohlüberlegten Engagement der luxemburgischen Jugend in dieser Frage und unterstreicht, dass diese Forderung in der nationalen demokratischen Debatte nach wie vor von voller Aktualität ist.

Luxemburg sollte daher eine Gesetzesreform einleiten, die Bürger*innen im Alter von 16 und 17 Jahren das Wahlrecht bei Kommunalwahlen gewährt. Dies wäre ein erster Schritt hin zu einer stärkeren Anerkennung ihres Platzes innerhalb der luxemburgischen Demokratie.

¹ <https://elections.public.lu/fr/referendum/2015/resultats.html>

² <https://www.essentiel.lu/fr/story/au-luxembourg-ces-jeunes-reclament-le-droit-de-vote-a-partir-de-16-ans-103066841>

³ https://www.jeunes-au-luxembourg.lu/wp-content/unilu-content/pdf/Jugendparlament_2011_Les%20resolutions%20votes%20par%20le%20parlement%20des%20jeunes%202009_2010%20et%202010_2011.pdf

⁴ <https://www.jugendparlament.lu/droit-de-vote-a-16-ans/>

⁵ https://www.jugendparlament.lu/files/2015/04/11Droit_vote_16ans.pdf

⁶ <https://www.jugendparlament.lu/resolution-wahlsystem-zu-letzebuerg/>

In Erwägung nachstehender Gründe:

- A. Das Jugendparlament erkennt die Ergebnisse des im Jahr 2015 in Luxemburg durchgeführten Referendums¹ an und weist darauf hin, wie wichtig es angesichts der seither eingetretenen sozialen, politischen und digitalen Entwicklungen ist, die Debatte auf den neuesten Stand zu bringen.
- B. Das Jugendparlament ist alarmiert über das Fehlen fundierter Studien, die die Meinung junger Luxemburger*innen, insbesondere der 16- und 17-Jährigen, hinsichtlich ihres Wahlrechts und ihrer Einstellung zur Wahlbeteiligung untersuchen.
- C. Das Jugendparlament hat die zunehmenden Auswirkungen von Desinformation in sozialen Netzwerken, die die demokratischen Entscheidungen sowohl der jüngeren als auch der älteren Generationen beeinflusst, geprüft.^{7, 8, 9, 10, 11}
- D. Das Jugendparlament bringt seine Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass Jugendorganisationen trotz ihrer zunehmend wichtigen Rolle bei der Vertretung der Interessen junger Menschen nur begrenzten Einfluss auf Entscheidungsprozesse haben.
- E. Das Jugendparlament bedauert, dass die Anliegen der Jugend in politischen Debatten aufgrund ihres mangelnden Wahlgewichts manchmal unzureichend berücksichtigt werden (vgl. JP 2015/16).⁵
- F. Das Jugendparlament betont, dass politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene junge Menschen unmittelbar betreffen, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Sport- und Kulturinfrastruktur, Umwelt und Stadtplanung (vgl. JP 2009/2010).³
- G. Das Jugendparlament stellt fest, dass die spezifischen Interessen der Jugend in den Entscheidungsgremien nach wie vor unterrepräsentiert sind.
- H. Das Jugendparlament beobachtet eine Diskrepanz zwischen dem wachsenden bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen und ihrem Ausschluss vom

⁷ https://cad.gouvernement.lu/fr/actualites/gouvernement2024+fr+actualites+toutes_actualites+communiqués+2024+11-novembre+22-margue-medias-electroniques.html

⁸ https://www.disinfo.eu/wp-content/uploads/2023/06/20230521_LUX_DisinfoFS.pdf

⁹ <https://www.luxtimes.lu/luxembourg/cross-party-group-call-for-action-against-online-disinformation/35823291.html>

¹⁰ <https://orbi.lu.uni.lu/handle/10993/62926#:~:text=Details,and%20a%20climate%20of%20mistrust>

¹¹ <https://www.uni.lu/fr/news/approche-quantitative-de-la-dynamique-des-reseaux-sociaux/>

Wahlprozess, wobei 38 % der Jugendlichen in Luxemburg angeben, sich bereits an Formen des politischen Engagements zu beteiligen.¹²

- I. Das Jugendparlament ist der Ansicht, dass es zwar bereits einige Initiativen gibt, die darauf abzielen, junge Menschen mit den Systemen, den bürgerlichen und demokratischen Prozessen sowie den Wahlmechanismen vertraut zu machen, deren Reichweite jedoch nicht ausreicht, um eine nachhaltige Verankerung demokratischer Beteiligungsgewohnheiten bereits im frühen Alter zu gewährleisten (*vgl. JP 2015/16*).⁵
- J. Das Jugendparlament ist alarmiert über das unbegründete Argument, wonach 16- und 17-Jährige nach Ansicht einiger noch nicht über die erforderliche Reife verfügen, um ihre Interessen zu vertreten, politische Zusammenhänge vollständig zu verstehen und verantwortungsbewusst an Kommunalwahlen teilzunehmen.¹³
- K. Das Jugendparlament ist zutiefst besorgt über das zunehmende Auftreten von Extremismus in der Gesellschaft insgesamt und über die langfristigen Folgen, die dies für die demokratischen Werte, den sozialen Zusammenhalt und die politische Stabilität haben könnte.¹⁴
- L. Das Jugendparlament stellt fest, dass der demografische Wandel und die Alterung der Bevölkerung¹⁵ ein Ungleichgewicht bei der Interessenvertretung zwischen den Generationen zum Nachteil der Jugend verstärken können (*vgl. JP 2009/2010*).³

Das Jugendparlament:

- 1. empfiehlt der luxemburgischen Regierung, das Wahlrecht per Gesetz auf Bürger*innen im Alter von 16 und 17 Jahren auszuweiten, zunächst im Rahmen der Kommunalwahlen auf freiwilliger Basis (*vgl. JP 2009/2010³; 2012/13*).⁴
- 2. fordert den Staat auf, zunächst zu versuchen, das Wahlrecht auf dem üblichen demokratischen Weg einzuführen. Sollte sich dies als schwierig erweisen, muss ein Referendum organisiert werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um eine Entscheidung handelt, die insbesondere junge Menschen betrifft, die derzeit vom Wahlprozess ausgeschlossen sind. Das bedeutet einmal mehr, dass an ihrer Stelle

¹² <https://www.jugend-in-luxemburg.lu/jonk-sinn-partizipatioun/>

¹³ <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0261379419302860>

¹⁴ https://www.bee-secure.lu/wp-content/uploads/2026/02/167_bee-secure-radar-2026_en-ua.pdf

¹⁵ <https://statistiques.public.lu/dam-assets/actualite/2025/stn40-tcs-2025/infographie-veillissement-tcs-2025.pdf>

entschieden wird. Es ist daher unerlässlich, einen Weg zu finden, die Stimme und die Meinung der Jugend in diesen Entscheidungsprozess einzubeziehen.

3. ruft zur Einrichtung eines Mechanismus zur langfristigen Überwachung und Bewertung nach der Einführung des Wahlrechts für 16 und 17-Jährige bei Kommunalwahlen auf, um die Auswirkungen der Ausweitung des Wahlrechts zu messen und die Politik entsprechend anzupassen. Die Ergebnisse sind außerdem zu veröffentlichen, um eine eingehende öffentliche und parlamentarische Debatte zu fördern.
4. ruft zur Durchführung von Studien, Umfragen und Forschungsarbeiten in Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und staatlichen Institutionen auf, um die Meinung der Jugendlichen umfassend zu erfassen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den 16- und 17-Jährigen liegen sollte.
5. befürwortet die Einführung wirksamerer Präventionsvorschriften in sozialen Netzwerken, um Desinformation und Hassrede zu bekämpfen.
6. empfiehlt, dafür zu sorgen, dass sich junge Menschen bei Kommunalwahlen vertreten fühlen, um die Verankerung bürgerlicher Gewohnheiten zu stärken und Jugendlichen, die von öffentlichen Maßnahmen (in den Bereichen Verkehr, Schulen, Jugendzentren, Sportanlagen, Wohnen, Klima, Stadtplanung usw.) betroffen sind, zu ermöglichen, aktiv an den sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken (vgl. JP 2009/2010).³
7. betont, dass bestehende Studien und Erfahrungen zeigen, dass sich das Wahlverhalten von 16-jährigen Erstwähler*innen nicht wesentlich von dem anderer Wähler*innen unterscheidet und dass Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um ihre Interessen zu vertreten, politische Themen zu verstehen und verantwortungsbewusst an Kommunalwahlen teilzunehmen.¹⁶
8. schlägt darüber hinaus vor, parallel dazu einen Prozess zur Simulation nationaler Wahlen für 16- bis 17-Jährige einzuführen. Diese Wahlen wären auf nationaler Ebene freiwillig, würden nicht in die offiziellen Ergebnisse einfließen und dienten dazu, die Wahlbeteiligung und die politischen Tendenzen der Jugendlichen zu beobachten, während ihnen gleichzeitig ein konkreter Einblick in die Wahlverfahren geboten würde (vgl. JP 2015/16).⁵

¹⁶ <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0261379419302860>

9. empfiehlt, dass die luxemburgische Regierung und die Gemeinden Informations- und Aufklärungskampagnen für 16- bis 17-Jährige durchführen, um eine informierte und aktive Teilnahme an den Kommunalwahlen zu gewährleisten.
10. ermutigt die Regierung, eng mit Jugendorganisationen und anderen betroffenen Institutionen, einschließlich des Jugendrats, zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung des Wahlrechts für 16- bis 17-Jährige zu unterstützen und zu begleiten.
11. empfiehlt, Programme zur politischen Bildung und zur Demokratieförderung früher in den Lehrplan für 16- und 17-Jährige aufzunehmen und zu vertiefen, um den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft gerecht zu werden. Diese Programme sollten die Schüler*innen für den Wert und den Schutz der Demokratie sensibilisieren. Sie sollten ihnen verdeutlichen, dass Demokratie stets vom Volk ausgeht. Zudem sollten sie die Schüler*innen in ihrer Rolle als aktive und bewusste Bürger*innen stärken. So sind sie in der Lage, sich fundiert an Wahlprozessen und am demokratischen Leben zu beteiligen (vgl. JP 2015/16, vgl. JP 2012/13).
12. empfiehlt, die Beteiligung von Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren bei der Verteilung von Ressourcen sowie bei kommunalen Initiativen zu berücksichtigen, um eine faire Vertretung ihrer Interessen in lokalen politischen Entscheidungen sicherzustellen.

Angesichts der dargelegten Argumente bekräftigt das Jugendparlament mit Überzeugung, dass die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre keine punktuelle Forderung und auch keine bloße Reaktion auf aktuelle Herausforderungen ist, sondern eine nachhaltige demokratische Notwendigkeit.

Diese Position steht im Einklang mit dem klaren und beständigen Engagement der luxemburgischen Jugend. So hat sich das Jugendparlament bereits mehrfach für diese Reform ausgesprochen, insbesondere in den Sitzungsperioden 2009/2010, 2012/2013, 2015/2016 und 2018/2019. Diese Beständigkeit zeugt von der Kohärenz und anhaltenden Relevanz dieser Forderung in einem sich ständig wandelnden demokratischen Kontext.

Vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen – etwa des Wandels der Informationslandschaft, der zunehmenden Verbreitung von Desinformation, sinkender Wahlbeteiligung oder des Erstarkens extremistischer Diskurse – ist es entscheidend, die Fundamente unserer Demokratie zu festigen. Die Einbeziehung von 16- und 17-Jährigen in den Wahlprozess ist in dieser Hinsicht ein konkreter Ansatz, um die Bürgerbeteiligung zu erhöhen, die Legitimität der Institutionen zu stärken und eine inklusivere und widerstandsfähigere demokratische Kultur zu fördern.

Wenn wir heute nicht handeln, schreiben wir einen grundlegenden Widerspruch fort: den einer Gesellschaft, die das Engagement junger Menschen fördert, sie jedoch gleichzeitig von den wichtigsten Entscheidungsmechanismen ausschließt. Die schrittweise und begleitete Gewährung des Wahlrechts für diese Altersgruppe würde hingegen ein starkes politisches Signal für die Anerkennung ihrer Rolle als vollwertige Akteur*innen des demokratischen Lebens senden.

Das Jugendparlament empfiehlt, das Wahlrecht bei Kommunalwahlen als ersten Schritt zur Heranführung an den Wahlprozess zu betrachten. Dies ermöglicht es Jugendlichen, sich eigenständig zu engagieren und die konkreten Auswirkungen ihrer Entscheidungen zu erkennen, bevor ihnen das Wahlrecht auf nationaler oder europäischer Ebene gewährt wird.

Das Jugendparlament fordert die politischen Entscheidungsträger*innen daher auf, Verantwortung und Weitblick zu zeigen, indem sie zeitnah ambitionierte gesetzgeberische Schritte zur Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren prüfen – zunächst auf kommunaler Ebene. Denn es geht um die Glaubwürdigkeit, die Anpassungsfähigkeit und den Willen unserer Demokratie, künftige Generationen voll und ganz in die Entscheidungen einzubeziehen, die ihre Zukunft bestimmen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde am 13. Juli 2026 bei der abschließenden Plenarsitzung abgestimmt.

Die Vollversammlung hat das Exekutivbüro des Jugendparlaments zudem beauftragt, Gespräche mit dem Jugendrat aufzunehmen, um dessen Zustimmung sowie die Zustimmung der von ihm vertretenen Jugendorganisationen zu dieser Stellungnahme zu erreichen.